

Aktenzeichen

Verfasser

Ammon, Manfred

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadttrat

13.03.2018
20.03.2018

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S);
Fördermaßnahmen der Stadt Ansbach**

Sachverhalt:

Der Bund hat mit der Änderung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG) weitere 3,5 Mio. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeiner und berufsbildender Schulen in den Jahren 2018 bis 2022 bereitgestellt.

Auf die Stadt Ansbach entfällt hiervon ein Betrag von 1.066.000 €.
Zusammen mit dem Eigenanteil von 10 v. H. kann
ein städtisches Investitionsvolumen von ca. 1.200.000 €
finanziert werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 27. April 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Bewerbungsbögen der geplanten Maßnahmen der Regierung von Mittelfranken vorliegen.

In Abstimmung mit dem Bauamt sollen folgende Schulbaumaßnahmen angemeldet werden:

- Grundschule Eyb
 - o Austausch Fenster in Fluren und Sanitärbereich, Verbesserung des Schallschutzes in den Klassenzimmern sowie haustechnische Verbesserungen in der Sporthalle etc.
- Karolinenschule
 - o Brandschutzmaßnahme (Bypass-Türen sowie eine außenliegende Fluchttreppe verbunden mit Notausgangstüren an der Fassade) und Schallschutzmaßnahmen in den Klassenzimmern
- Staatliche Fachoberschule
 - o Verbesserung des baulichen Brandschutzes durch eine Fluchttreppe am Anbau, verbunden mit Notausgangstüren in der Fassade
- Luitpoldschule
 - o Austausch der Fenster und des Sonnenschutzes im westlichen Gebäudeteil, Verbesserung des Schallschutzes in den Klassenzimmern sowie Änderungen bei der Löschwasserversorgung
- Gymnasium Carolinum

- Rückbau sämtlicher Einrichtungen im Physikvorbereitungsraum und Neuaufbau von Bodenbelag, Elektroinstallationen und Beleuchtung sowie Verdunklung und Mobiliar

Die erforderlichen Eigenmittel stehen zur Verfügung, da u. a. die Maßnahmen der Grundschule Eyb und der Luitpoldschule bereits haushaltsrechtlich (ohne Förderung) veranschlagt sind.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen des KIP-S Bewerbungsbögen für

- die Grundschule Eyb
- die Karolinenschule
- die Luitpoldschule
- die Staatliche Fachoberschule
- das Gymnasium Carolinum

mit einer förderfähigen Investitionssumme bis zu 1,2 Mio. € bis spätestens 27. April 2018 der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Über die hierzu erforderlichen haushaltsrechtlichen Umsetzungen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Vorberaten im Bauausschuss am 12.03.18.